

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Jenny Michow,**
Wien I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Montag, 17. März 1919. Nr. 126.

Marmeladeabgabe. Die nächste Ausgabe von Marmelade beginnt am 20. d.M. und zwar in folgender Ordnung: Donnerstag, 20. A bis G, Sch, Freitag, 21. H bis L, St, Samstag, 22. M bis R, Montag, 24. d.M. S bis Z. Von Mittwoch, 26. d.M. an erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den genannten Tagen die Marmelade nicht beziehen konnten. Marmelade wird nur gegen amtliche Ausweiskarten abgegeben. Jede im Haushalte verköstigte Person erhält entsprechend der im Einkaufscheine ersichtlich gemachten Personenanzahl $\frac{1}{2}$ kg. Für Kinder unter 14 Jahren und für Schwerarbeiter wird eine Zubusse von je $\frac{1}{4}$ kg abgegeben. Für die allgemeine Ausgabe ist vom Einkaufschein die Ziffer 43 abzutrennen, während die Zubusse für Schwerarbeiter gegen Abtrennung des am Stamm der (lila bedruckten) Fettkarte oben befindlichen Wortes „Wien“ und für Kinder des Abschnittes römisch III der Milchkarte abgegeben wird.

Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufscheine. Es wird neuerlich bekanntgegeben, dass anlässlich der Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufscheine ausser den bisher gültigen Einkaufscheinen und einem Personaldokumente unbedingt auch die Brotbezugskarten vorgewiesen werden müssen. Die rechtzeitige Behebung der neuen amtlichen Einkaufscheine an den für die Ausgabe festgesetzten Tagen ist dringend geboten. Die Ausgabe findet statt: A bis E am 17. d.M., F bis H am 18., J bis L am 19., M bis Q am 20., R, S und Sch am 21., St, T bis Z am 22. d.M., jedesmal in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Montag, 17. März 1919. Nr. 127.

Regulierung des städtischen Veterinärämtes. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung eine Neuregelung des Beamtenstandes im städtischen Veterinäramt beschlossen. Für den Veterinäramtsdirektor wurde die 5. Rangklasse systemisiert, in der 6. Rangklasse wurden 10 Veterinärratsstellen neu geschaffen. Die Veterinäramtsinspektoren der 7. Rangklasse erhielten den Titel „Veterinäramtsoberinspektoren“ und die Obertierärzte in der 8. Rangklasse den Titel „Veterinäramtsinspektoren“.

Kinder nach St. Gallen. Am 19. d.M. vormittags geht der dritte Kinderzug mit erholungsbedürftigen Wiener Kindern in die Schweiz ab. Auch diese finden, wie die bisher entsendeten 900 Wiener Kinder unentgeltliche gästliche Aufnahme bei Schweizer Familien für die Dauer von 6 bis 8 Wochen.

Goldene Salvatormedaillen. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung dem Armenrate des Bezirkes Ottakring Karl Neuffer, dem Sektionsobmann des Armeninstitutes Ottakring Wilhelm Kubie, den Armenräten des Bezirkes Floridsdorf Moritz Beier, Eduard Danner, Hans Gall, Anton Kundratsch und Richard Gehribauer, dem Bezirks- und Armenrate des Bezirkes Floridsdorf Anton Jakob, dem Sektionsobmann des Armeninstitutes Brigittenau Bezirksrat Heinrich Wagner, dem Armenrate des Bezirkes Neubau Karl Obenaus und den Armenräten des Bezirkes Mariahilf Ludwig Berndt, Josef Schorn und Michael Wanderer in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvatormedaille verliehen.

Öffentliche unentgeltliche Ausspeisung. Seit dem Einsetzen der öffentlichen unentgeltlichen Ausspeisung in Wien im Oktober 1914 bis gegen Ende des Jahres 1918 wurden insgesamt 110,060.049 Mahlzeiten verabreicht, die auf ungefähr 23,815,640 Kronen zu stehen kamen. Im 2. Halbjahr 1918 wurden 21,485.208 Mahlzeiten mit einem Kostenaufwande von rund 5,410.999 Kronen verabreicht, wobei eine Mahlzeit auf ungefähr 26 Heller zu stehen kam.

Die neue Wahlordnung für die Stadt Wien ist im Anhang zu der im Gemeinderate durchgeführten Beratung in dem oben ausgegebenen Aufblande der Stadt Wien vollinhaltlich abgedruckt.

Neue Einlagebücher. Die Wiener Filiale der ungarischen Kommerz- und Diskontobank A.G. (Wien I., Wipplingerstrasse 24 bis 26), welche vor einigen Monaten ihre Tätigkeit aufgenommen hat, gibt mit Genehmigung des Staatsamtes für Finanzen neuartige Einlagebücher heraus, die den Einlegern besondere Vorteile bieten. Die Neuerung besteht darin, dass auf diese Einlagebücher nicht nur Bargelder, sondern auch österreichische Staatsanleihen jeder Art angelegt werden können. Beträge, welche mit der Bestimmung eingelegt werden, hierfür später österreichische Staatsanleihe anzuschaffen, werden um $\frac{1}{2}$ % höher verzinst.